

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 16. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2021)

zum Thema:

Unabhängige in der Polizei

und **Antwort** vom 07. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28465
vom 16. August 2021
über Unabhängige in der Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Senat die Vorkommnisse um den – mittlerweile deaktivierten – Twitteraccount des Polizeiverbands Unabhängige in der Polizei (Upol) bekannt? Dem Verband wurde vorgeworfen über den besagten Twitteraccount Journalist*innen und Aktivist*innen einzuschüchtern. Explizit ist das problematische Verhalten des Accounts gegenüber einer Comedy-Autorin gemeint. Bitte eine kurze Chronologie der Vorkommnisse darstellen.

Zu 1.:

Ja. Aufgrund noch laufender Ermittlungen können weitergehende Auskünfte im Sinne der Fragestellung nicht erteilt werden.

2. Der Account des Verbands sowie der Privataccount des damaligen stellvertretenden Vorsitzenden Jörn B. haben im Zuge der Auseinandersetzung jeweils Tweets über die angebliche Meldeadresse der besagten Comedy Autorin veröffentlicht. Diese Adresse ist nach Aussage der Autorin gesperrt. Den Polizist*innen wird vorgeworfen, dass sie die Meldeadresse über einen Polizeicomputer abgerufen haben. Welche Erkenntnisse hat der Senat hierüber? Bitte ausführen, ob diese Vorwürfe bestätigt werden können.

Zu 2.:

Die Vorwürfe haben sich nicht bestätigt.

3. Die betroffene Comedy-Autorin musste unter anderem aufgrund von Morddrohungen und Beleidigungen, die an ihre Adresse gesendet wurden, umziehen. Gibt es nach Kenntnisstand des Senats Verbindungen zwischen den Morddrohungen, der vom Account des UPol veröffentlichten Daten auf Twitter oder Vertreter*innen der Polizei? Bitte ausführen.

Zu 3.:

Nein.

4. Im Nachgang der in 1 angeführten Vorfälle hat die Polizei Berlin disziplinar-bzw. strafrechtliche Prüfungen angestrengt. Zu welchen Ergebnissen führten diese Prüfungen?

Zu 4.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage zu 1. verwiesen.

5. Einer der Köpfe hinter dem Upol-Account ist Jörn B., der damals stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Neben den Verfehlungen des Verein-Accounts beleidigte und drohte ebendieser auch mit seinem privaten Account per Twitter einer Journalistin, die sich kritisch mit den Aussagen eines dritten Beamten auseinandergesetzt hatte. Ist dieser Vorfall bekannt und wie bewertet der Senat es, dass ein aktiver Polizeibeamter Journalist*innen droht?

Zu 5.:

Der Sachverhalt ist bekannt. Im Übrigen wird aus fürsorge- und datenschutzrechtlichen Gründen zu Personaleinzelangelegenheiten keine Stellung genommen.

6. Dem Schatzmeister des Verbandes wurde vorgeworfen mit einem ehemaligen Kollegen, der wegen des Besitzes von Nazi Devotionalien und dem Zeigen des Hitlergrußes aus dem Dienst entlassen wurde, zusammen eine Firma geführt zu haben. Bitte legen Sie die Erkenntnisse zu dieser Verbindung umfassend dar. Falls diese Verbindung bestätigt werden kann; wie bewertet der Senat diese Nähe zu einem Menschen mit rechtsextremem Hintergrund?

Zu 6.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Polizei Berlin nicht vor.

Berlin, den 07. September 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport